

Vorlage Nr.: V0767/21
Datum: 17. Februar 2021

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.02.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	22.02.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	24.02.2021	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT- Dienstleistungen)	08.03.2021	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	17.03.2021	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession zu Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes mit Option zur gleichzeitigen Vermarktung des städtischen Internetauftritts www.dresden.de

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beauftragt den Oberbürgermeister, die Dienstleistungskonzession zu Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes mit Option zur gleichzeitigen Vermarktung des städtischen Internetauftritts www.dresden.de entsprechend den Ausschreibungsunterlagen (Anlagen) auszuschreiben.

bereits gefasste Beschlüsse:**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

Die Höhe der tatsächlichen finanziellen Aufwendungen und Erträge kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da sie Bestandteil der Vertragsverhandlungen im Rahmen dieser Ausschreibung ist. Sie werden in der Beschlussvorlage zur Vergabe der Dienstleistungskonzession(en) nach erfolgreichem Abschluss des Verfahrens ergänzt.

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

11

Produkt:

10.100.11.1.2.09

Kostenart:

34210000 – Erträge aus Verkauf

44315000 – Geschäftsaufw. Öffentl. Bekanntmachungen

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll, unterhält aktuell zwei Dienstleistungskonzessionen mit unterschiedlichen Partnern – eine für Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes und eine für die Vermarktung des städtischen Internetauftritts unter www.dresden.de. Beide Konzessionsverträge laufen regulär zum 30. Juni 2021 aus. Es besteht keine Verlängerungsoption.

Eine Ausschreibung ist im ersten Quartal 2021 vorgesehen. Insbesondere zur Herausgabe des Dresdner Amtsblattes ist die Landeshauptstadt gemäß § 2 der Bekanntmachungssatzung (Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe) verpflichtet.

Dresdner Amtsblatt

Das offizielle Bekanntmachungsblatt der Landeshauptstadt Dresden wird für die Leserschaft kostenfrei bereitgestellt. Es erscheint wöchentlich in 25.000 Stück und wird stadtweit über rund 600 Auslagestellen verteilt. Der Umfang ist variabel, Beilagen sind integriert. Es gibt die Möglichkeit des Abos und des Downloads. Die Amtsblatt-Redaktion layoutet den städtischen Inhalt und sorgt für die Internetveröffentlichung.

Alle weiteren Aufgaben obliegen dem Konzessionär, insbesondere die Anzeigenschaltung nach vereinbarten Rahmenbedingungen, die Druckvorstufenerstellung, der Druck, die Verteilung und die Abo-Abwicklung. Der Konzessionär erhält von der Stadt einen festen Zuschuss pro Jahr für Herstellung und Vertrieb, die Stadt wird prozentual an seinen Vermarktungserlösen beteiligt. Die laufende Organisationsform sichert die Herausgabe und Verbreitung des Dresdner Bekanntmachungsblattes über die Dauer der Vertragslaufzeit mit klar geregelter finanzieller Einzahlung für die Stadt. Ohne Anzeigenwerbung würden erheblich höhere Kosten für die Stadt entstehen oder es wären deutliche Abstriche in der Wirksamkeit hinzunehmen. Deshalb ist erneut die Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für Herstellung und Vertrieb mit Vermarktungsrechten vorgesehen.

www.dresden.de

Der städtische Online-Auftritt ist das offizielle Service- und Informationsportal der Landeshauptstadt Dresden. Als erste Anlaufstelle für Informationen der Stadtverwaltung und städtischer Einrichtungen beleuchtet es Themen von A wie Abfall bis Z wie Zoo. Innerhalb der letzten Jahre stiegen die Zugriffszahlen kontinuierlich, im Jahr 2019 wurden die Seiten unter www.dresden.de rund 17 Millionen Mal angesehen. Der städtische Internet-Auftritt enthält ebenfalls Räume für die Anzeigenschaltung nach festen Rahmenbedingungen.

Im Rahmen einer Dienstleistungskonzession kümmert sich ein Konzessionär um die Vermarktung der Anzeigenplätze. Die Landeshauptstadt Dresden ist an den Vermarktungserlösen beteiligt. Dabei hat sich gezeigt, dass die vom Konzessionär gegenüber der Landeshauptstadt Dresden nachgewiesenen Vermarktungserlöse unter der vertraglich vereinbarten Garantiesumme liegen.

Option gemeinsame Vermarktung

Die Anzeigeninhalte im Dresdner Amtsblatt und im städtischen Internetauftritt weisen thematische und inhaltliche Schnittmengen auf, obwohl sie von zwei unterschiedlichen Dienstleistungskonzessionären akquiriert werden. Daher liegt es nahe, die Vermarktung beider städtischer Plattformen zu verbinden, um bestmögliche Effekte für die Stadt zu erzielen.

Interessenbekundungsverfahren

Um diese Option näher zu prüfen, führte das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll im September/Oktober 2020 ein öffentliches Interessenbekundungsverfahren durch. Drei Interessenten meldeten sich. Mit jedem wurden Gespräche geführt. Im Ergebnis bestätigte sich, dass die Möglichkeit einer gemeinsamen Vermarktung von Amtsblatt und dresden.de in das Ausschreibungsverfahren integriert werden sollte, am besten als zusätzliche Option.

Ausschreibung

Deshalb ist geplant, die Ausschreibung so zu gestalten, dass Amtsblatt und dresden.de gebündelt vergeben werden können. Dazu hat das Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll die beigefügte Ausschreibung formuliert.

Zu vergeben ist ab 1. Juli 2021 eine Dienstleistungskonzession zu Herstellung, Vertrieb und Vermarktung des Dresdner Amtsblattes mit der Option zur gleichzeitigen Vermarktung des städtischen Internetauftritts.

Der geschätzte Gesamtwert der Konzession liegt unter dem Schwellenwert von derzeit 5.350.000 Euro netto. Grundlage der Wertermittlung ist die Garantiesumme über die maximale Laufzeit des Vertrages. Da die Differenz zwischen maximal erreichbarer Garantiesumme und des Schwellenwertes die maximale Garantiesumme selbst um ein Vielfaches übersteigt ist es unrealistisch, dass durch hohe Gebote bei der Überschussbeteiligung der Schwellenwert erreicht wird.

	Garantiesumme / Jahr	Garantiesumme / maximale Laufzeit
Amtsblatt	170.000,00 €	765.000,00 €
dresden.de	48.000,00 €	216.000,00 €
Summe	218.000,00 €	981.000,00 €

Beabsichtigt ist vonseiten der Landeshauptstadt Dresden, bei gleichen oder möglicherweise sinkenden städtischen Aufwendungen ein Dresdner Amtsblatt herauszugeben, dessen Attraktivität, Umfang, Auflagenniveau und Verbreitung gleich oder möglicherweise besser zu gestalten ist als bisher. Durch die gemeinsame Vermarktung mit dem Internetauftritt sollen höhere Einnahmen erzielt werden, als das unter gleichen Rahmenbedingungen in einer getrennten Vergabe möglich wäre. Zur Angebotsauswertung sind Wertungskriterien festgelegt, außerdem Verhandlungsgespräche möglich.

Anlagenverzeichnis:

Ausschreibungsunterlagen, bestehend aus:

- Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Leistungsbeschreibung und Wertung
- Anlagen zu Leistungsbeschreibung und Wertung (Verteiler Amtsblatt, Statistik dresden.de)
- Wertungsmatrix
- Vertrag Amtsblatt 2017
- Vertrag dresden.de 2015

Dirk Hilbert